Gutachtliche Stellungnahme des Fachbereichs Umwelt und Stadtgrün

zum Bebauungsplan Nr. 1668

entsprechend dem Ratsbeschluss vom 22.10.1987 (723/1987)

Planung
Die Planung sieht im Teil A die Anlage eines städtischen Kompost- und Lagerplatzes vor; im Teil B sollen als Kompensationsmaßnahme naturnahe Wiesen und Krautsäume angelegt sowie Gehölzpflanzungen vorgenommen werden.

Bestandsaufnahme und Bewertung aus Sicht des Naturschutzes
Der Planbereich wird im Norden und Süden von Kleingartenanlagen, im Westen vom Seelhorster Friedhof und im Osten von Wald eingerahmt. Der Bereich selbst ist von artenarmen Intensivgrünland geprägt und wird im Süden und Osten durch einen Graben sowie gehölzreiche Ruderalfluren, Hecken und Einzelgehölze begrenzt.

Auswirkungen der Planung auf den Naturhaushalt und auf das Landschaftsbild
Bei Umsetzung der Planung kommt es zu Auswirkungen auf das Landschaftsbild und auf den Naturhaushalt. Zu nennen ist der Verlust von Freiflächen, Beeinträchtigung der Grundwasserneubildungsrate durch Bodenversiegelung und der Verlust gewachsenen Bodens. Die Freifläche geht als Nahrungshabitat, u. a. für Vögel und Fledermäuse teilweise verloren. Außerdem wird durch die Planung mehr Verkehr in den Bereich gezogen. Das Landschaftsbild wird durch die Errichtung einer Betriebsfläche gestört und negativ verändert.

Eingriffsregelung
Zur Eingriffsminimierung sind die Gehölzbestände an der östlichen Grundstücksgrenze zu erhalten. Da die Eingriffe in den Naturhaushalt aufgrund des Flächenbedarfs des Kompostplatzes im Plangebiet selbst nicht ausgeglichen werden können, sind an anderer Stelle Ersatzmaßnahmen durchzuführen. Die vorgesehenen Maßnahmen zur Aufwertung bisheriger Ackerflächen durch Umwandlung in Wiesen und Krautsäume sowie naturnahe Gehölzbereiche in der Gemarkung Anderten (Teil B) sowie die Entsiegelung befestigter Flächen und Baumpflanzungen in Groß-Buchholz sind geeignet, die Eingriffe zu kompensieren.

12.01.2004